

Benennung eines weiteren Vertreters der Gemeinde Wiek für den Amtsausschuss

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 05.07.2024
<i>Bearbeitung:</i> Susann Schulze	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Nach § 132 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern. Gemeinden über 1.000 Einwohnern entsenden weitere Mitglieder in den Amtsausschuss. Bei Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern ist dies ein weiteres Mitglied.

Die Gemeinde Wiek hat 1.004 Einwohner und kann damit ein weiteres Mitglied für den Amtsausschuss benennen.

Die Benennung erfolgt entsprechend dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren (§ 10 der Geschäftsordnung).

Anlage/n

Keine